

- Drittens handelt es sich um solche Grundlagen und Voraussetzungen, die eine weitgehende Einbeziehung aller unmittelbar an und auf den Transitstrecken vorhandenen und wirkenden Kräfte in das Sicherungssystem der für die Transitstrecke jeweils verantwortlichen operativen Linie gewährleisten. Dabei sind die Möglichkeiten dieser Kräfte, zur Erfüllung dieser politisch-operativen Aufgabenstellung beizutragen, weitgehend zu nutzen.

Es geht dabei, um diesen dritten Punkt noch etwas zu verdeutlichen, um die konkrete Einbeziehung solcher Kräfte

- ich nenne nur einige - wie

- die Deutsche Volkspolizei, Transportpolizei, Wasserschutzpolizei und den Zoll;
- die an der Abwicklung des Transitverkehrs beteiligten Organe, Serviceeinrichtungen und anderen Einrichtungen einschließlich der Raststätten, Tankstellen, Autobahn- bzw. Wasserstraßenmeistereien und ähnliches;
- die unmittelbar auf und an den Transitstrecken wirkenden bzw. einsetzbaren IM/GMS und anderen gesellschaftlichen Kräfte, wie z. B. die freiwilligen Helfer der VP, die entsprechend in die Lösung der Aufgaben einbezogen und von der für die Sicherung der jeweiligen Transitstrecke verantwortlichen operativen Linie gesteuert werden müssen.